

## **Elke Ostbomk-Fischer, <sup>1</sup> Zentrale Probleme des Umgangs mit dem neuen Kindschaftsrechtsreformgesetz - Neues Recht des Kindes oder Recht auf das Kind?**

(Schriftfassung des Vortrags gehalten auf der Bundesdelegiertenversammlung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. vom 8.-10.6.2001 in Augsburg)

### **Gliederung:**

1. Sachstand und Fragestellung
2. Welche Probleme können beim Umgang auftreten?
3. Psychologische Aspekte auf der Seite des Kindes
4. Betreuter Umgang: Wer wird betreut?
5. Qualitätsstandards für Mütter und Väter
6. Thesen: Anforderungen an einen kindeswohlgerechten Umgang

---

<sup>1</sup> Elke Ostbomk-Fischer ist Dozentin an der Fachhochschule Köln für Sozialpädagogik und Ausbilderin bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie (GWG)

Das neue Kindschaftsrecht trat unter der Bezeichnung „Kindschaftsrechtsreformgesetz“ (KindRG) am 1.7.98 in Kraft.

Hierin wurden u.a. auch Fragen des Sorgerechts sowie des damit verbundenen Umgangsrechts neu geregelt.

Die erklärte Absicht dieser Reform war es, die Rechte des Kindes zu stärken und in jedem Fall diejenige Entscheidung zu treffen, die dem Kindeswohl am besten entspricht. (1)

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit Sachfragen und Regelungen in Bezug zum neuen Umgangsrecht, und hier explizit mit problematischen Aspekten in der praktischen Durchführung des Umgangs. Die Ausführungen beziehen sich daher vorrangig auf solche Fallkonstellationen, in welchen das Kindeswohl nicht bestmöglich gefördert wird oder in welchen das betroffene Kind darüber hinaus Belastungen oder Gefährdungen ausgesetzt ist. Dabei wird u. a. der Blick auch auf die bedrückende Realität solcher Fälle gerichtet, in denen unter dem Deckmantel „Umgangsrecht“ eine erhebliche Schädigung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit betroffener Kinder angenommen werden muss.

Die notwendige kritische Auseinandersetzung mit den problemlastigen Seiten des „Umgangs mit dem Kind“ bedeutet nicht, dass generell der Umgang zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen negativ betrachtet werden sollte - im Gegenteil: Das Nicht-Ausblenden realer Konfliktpotentiale und das sorgsame Beachten des konkreten Kindes und seiner Lebenswirklichkeit ist ein engagierter Appell für den „Guten Umgang mit dem Kind“ an alle Beteiligten, sowohl Betroffene als auch Fachkräfte, die in Beratung und Entscheidungen eingebunden sind.

Im neuen KindRG heißt es unter § 1684 Abs.1:

Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

### **Was ist ein „Elternteil“?**

Das formalistisch-amtsdeutsche Wort vom „Elternteil“ löste bei der Reform die Worte „Mutter“ und „Vater“ ab. Es ist in sich schon ein ideologieträchtiger Begriff (ähnlich wie „unvollständige Familie“). Es legt die Vorstellung nahe, jede der Personen sei nur der Teil eines notwendigen und tatsächlich bestehenden Ganzen. Der Begriff hat noch einen weiteren, durchaus problematischen Aspekt: Er blendet die sehr unterschiedliche Wirklichkeit von Müttern und Vätern in unserer Gesellschaft völlig aus. Dabei vermittelt er die Vorstellung einer scheinbaren Gleich-Verpflichtung und damit Gleich-Berechtigung im Zusammenleben mit Kindern. Dies steht nicht in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit. Ein erheblicher Teil der Väter löst ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern nur geringfügig oder gar nicht ein.

In der Mehrzahl der fachspezifischen Publikationen wird „der Elternteil“ nunmehr auch fast ausschließlich in geschlechterneutraler Form benannt. Dies klingt oft recht umständlich und bemüht, insbesondere dann, wenn es sich um geschlechertypische Problemfälle handelt. Im Folgenden nenne ich eine kleine Auswahl von Umschreibungen, die ich einem einzigen Fachaufsatz entnommen habe. Sie können versuchen, jeweils die Bezeichnung einer Mutter oder einem Vater zuzuordnen:

der sorgeberechtigte ET	der nicht sorgeberechtigte ET
der das Sorgerecht ausübende ET	der das Sorgerecht nicht ausübende ET
der betreuende ET	der umgangsberechtigte ET
der den Umgang boykottierende ET	der vom Umgang ausgeschlossene ET
die umgangsgewährende Bezugsperson	die umgangsuchende Bezugsperson
der umgangsvermittelnde ET	der ausgegrenzte ET
der unterhaltbeziehende ET	der unterhaltspflichtige ET oder auch
der ET, der Unterhaltsanspruch hat	der zahlungsunwillige ET
der begünstigte ET	der abgelehnte ET

Dazu gibt es noch Stiefelternteile, ehemalige Stiefelternteile, Pflegeelternteile sowie Großelternteile.

Darüber hinaus gibt es ausschließlich wichtige Bezugspersonen und hochstreitige Bezugspersonensysteme.

Zur Problematik „Sexueller Missbrauch“ heißt es:

Der ET, der den anderen ET ungerechtfertigt verdächtigt hat - der verdächtige ET.

### **Verlässliche Väter - Ideal oder Wirklichkeit?**

Die Entstehung der „neuen Väter“ wird derzeit durch zahlreiche Zeitschriften von „Geo“ (1/2001) bis „Für Sie“ (1/2001) unter Berufung auf „wissenschaftliche Erkenntnisse“ in fast euphorischem Tenor illustriert. Dies erscheint in mancherlei Hinsicht fast wie eine flankierende Maßnahme zur Umsetzung der neuen Rechtslage, durch welche insbesondere die Rechte der Kindesväter weitestgehend gestärkt wurde. Die Illustrierten übersetzen damit für den Hausgebrauch auf unterschiedlichem Niveau die Botschaften und Intentionen einer Gruppe von Experten, welche sich in jüngster Zeit verstärkt der Rolle der Väter widmen und deren positive Bedeutung für das Kind betonen.

Zentrale Aussagen sind dabei:

- Väter sind für die gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung von Kindern von großer Bedeutung.
- Ihr Umgang mit Kindern ist meistens förderlich.
- Er ist als feinfühlig-herausfordernd zu beschreiben.
- Väter sind mehrheitlich am Umgang mit ihren Kindern interessiert.
- Väter sind aktiv an der Betreuung und Erziehung beteiligt.
- Wenn sie sich aus diesen Bereichen zurückziehen, liegen die wahren Ursachen meist bei den Müttern. (2)

Es kann kein Zweifel bestehen, dass ein verlässlicher und einfühlsamer Vater eine große Bereicherung für ein Kind ist bzw. wäre. Die tatsächliche Anzahl dieser erstrebenswerten Väter ist aber gering, und diese wenigen sind von der großen Mehrheit von Müttern sehr umworben.

Eine hervortretende Fehlertendenz dieser Forschungs- und Publikationsstrategie ist es, Wünschenswertes auf Seiten der Väter als Realität umzudeuten.

Die Darstellungen stehen z.T. in direktem Gegensatz zu der Wirklichkeit in Familie und Gesellschaft. Studien weisen nach, was im Alltag leicht zu beobachten ist: Hier entziehen sich viele Väter weitgehend der Familienarbeit und zeigen nur wenig oder kein Interesse an der verlässlichen Betreuung ihrer Kinder. Im gleichen Maße leisten die Frauen in der überwiegenden Anzahl der Fälle fast ausschließlich allein die Rund-um-die-Uhr-Arbeit in den Familien, und dies ist unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht. (3) Ganz unbefangen wird ja auch heute noch, nach fast 50 Jahren Grundgesetz, öffentlich darüber diskutiert, was alles getan werden muß, damit Frauen die Möglichkeit geboten wird, Familie und Beruf „unter einen Hut zu bringen“. Damit ist immer neu definiert, wem die Pflichten zugeschrieben werden. Die wenigsten Frauen leisten diese Überforderungen wohl aus freier Entscheidung, sondern unter dem enormen Erwartungsdruck der Gesellschaft und aus der Notwendigkeit heraus, dass Kinder, sobald sie auf der Welt sind, umfassend versorgt und betreut werden müssen. Trotz Grundgesetz und Gleichberechtigung: Auch in unserer fortschrittlichen Gesellschaft würde die Mehrheit der Kinder kaum zwei Wochen überleben, wenn sie mit der Fürsorge ihrer Väter auskommen müßten.

Die Vertreter der „Neuen-Väter-Forschung“ scheinen es sich keineswegs zur Aufgabe zu machen, mehr Verantwortungsgefühl und Verlässlichkeit für Väter zu erwirken, sondern - ganz im Gegenteil - immer neue Erklärungen und Rechtfertigungen zu finden, die geeignet sind, die Väter aus der Verantwortung zu entlassen und ihnen gleichzeitig weitgehende Rechte und Einflussnahme zu sichern. Dies wird besonders prägnant im Zusammenhang damit, dass immer mehr Frauen unter den gegebenen Bedingungen die Entscheidung treffen, ihre Kinder allein aufzuziehen. Das traditionelle Machtgefälle in der Familie zugunsten der Männer ist dadurch rückläufig. Die Wiederherstellung der Kontrolle über Frauen und Kinder kann durchaus - bewußt oder unbewußt, ein erkenntnisleitendes Interesse darstellen.

### **Trotz Trennung der Eltern: alles soll so bleiben, wie es war**

Dieses häufig angeführte Argument, das für die Umgangsregelung verwendet wird, ist sicher bedenkenswert. Dazu gehört jedoch die aufrichtige Klärung der Frage "Wie war es denn vorher?"

Bei Prüfung der realen Lebensverhältnisse stellt sich häufig heraus: Viele der Väter, die um weitgehende Umgangsregelungen streiten, kämpfen um Rechte und Entscheidungsbefugnisse. Nur wenige kämpfen darum, ihre Lebensplanung und den Tagesablauf nach ihren Kindern zu richten oder ein behindertes oder krankes Kind pflegen zu dürfen. Die dies tun, verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung, genauso wie die Mütter.

**Verlässliche und engagierte Väter sind in der Tat eine Bereicherung für ein Kind, für die Mutter und für unsere Gesellschaft. Es sollte mehr davon geben.**

## **2. Welche Probleme können beim Umgang auftreten?**

Die neue, umfangreiche Beschäftigung mit dem Thema „Umgang“ bezieht sich, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, nahezu ausschließlich auf die Durchsetzung von Umgangsrechten für Väter. Die praktische Ausübung greift jedoch in das Leben der Mütter oft ganz erheblich ein. Die realen Abläufe werden von den betroffenen Frauen oft als sehr beeinträchtigend erlebt, obgleich sie scheinbar undramatisch klingen.

### Ein alltägliches Beispiel:

Der kleine Tobias steht am Fenster. Er wartet auf seinen Vater. Immer wieder läuft er zur Tür - vielleicht hat er ja nur das Klingeln nicht gehört. Alle paar Minuten fragt er seine Mutter: „Wie lange dauert es noch?“ oder „Warum kommt der Vati denn nicht?“. Die Mutter ist schon selbst ganz entnervt. Sie hatte den Tag anders geplant. Sie leidet mit Tobias. Das Kind hat schon oft vergeblich gewartet. Es wird dunkel. Irgendwann beginnt Tobias zu weinen. Er kann gar nicht aufhören. Es dauert Stunden, bis er einschläft. Noch im Schlaf hört seine Mutter das Kind schluchzen.

Die Geschichte ist leider nicht erfunden. Viele Mütter berichten von ähnlichen Erfahrungen.

### Einige der häufigsten Beispiele aus der Praxis:

Der „umgangsberechtigte Elternteil“

- kommt verspätet,
- kommt gar nicht,
- ist angetrunken,
- bringt das Kind zurück, weil seine Freundin eingetroffen ist,
- bringt das Kind zurück, weil es krank ist,
- bringt das Kind nicht zurück oder erst spät in der Nacht.

Die Unzuverlässigkeit mancher Väter in der Umgangs-Ausübung stürzt viele Kinder in heillose Zustände zwischen Hoffen und Bangen, die Mütter in zermürbende Abhängigkeit: Bis zur letzten Minute ist alles unklar: eigene Pläne zerplatzen, Termine scheitern oder werden von vornherein vereitelt. Der neue Partner muß sich versteckt halten, sein Auto in der Nebenstraße parken, um den Ex-Mann nicht zu erneuten Gewaltausbrüchen zu reizen.

Die Kinder leiden in der Nacht vor dem Termin unter Ängsten, Schlaflosigkeit und nächtlichem Aufschrecken. Natürlich findet die Mutter dann auch keinen Schlaf.

Zum Alptraum aber werden Ereignisse wie Urlaub, Geburtstage oder Weihnachten. Viele Mütter berichten, dass sie Ersatzprogramme vorbereiten für den Fall, dass der Vater seine Versprechen nicht hält.

Beispiel 2: Ein Vater hat geplant, das Kind bei einer Reise mitzunehmen: Die Mutter trifft umfangreiche Vorbereitungen, macht die Kleidung zurecht, besorgt Medikamente, Sonnenöl, Zeckenzange, organisiert Termine für Impfungen, Passphoto, die Verlängerung des Ausweises... In der Woche vor dem Reisebeginn meldet der Vater sich nicht mehr. Am vorletzten

Tag ein Anruf. Er ist empört über Vorwürfe. „Warum sollte es denn nicht klappen? Was soll denn immer dieses Theater?“ Am Abreisetag quälendes Warten - der Vater kommt viel später als angekündigt. Er drängt nervös zum sofortigen Losfahren. Für notwendige Absprachen bleibt keine Zeit. Die Mutter denkt: „Er fährt immer so riskant, wenn er in Eile ist.“ „Vergiß nicht wieder das Anschnallen“, sagt sie. „Wenn du doch einmal deine ewigen Nörgeleien lassen könntest“, sagt er. In den folgenden drei Wochen erhält die Mutter keinerlei Nachricht. Nach der Reise angstvolles Warten, die ganze Nacht. Der Flieger hatte Verspätung. Nein, an Anrufen habe er nicht gedacht. „Du immer mit deiner Panikmache!“, sagt er. In den nächsten Tagen ist sie mit dem Reisegepäck beschäftigt. Der neue Anorak ist weg. Die guten Schuhe sind kaputt.

Beispiel 3: Ein Vater meldet sich nach der Trennung nicht mehr. Die Kinder sehen ihn zufällig beim Einkaufen. Er hat ein fremdes Kind an der Hand. Es ist das Kind von seiner neuen Freundin. „Na, wie geht's“ sagt er zu seinen Kindern. „Papa, warum kommst Du nicht zu uns? Hast du uns denn nicht mehr lieb?“ , fragt die 5jährige Jessica. Er antwortet: „Doch, sicher, ihr seid mein Ein und Alles - das wißt ihr doch!“ Er verspricht hoch und heilig, sie bald abzuholen. Er wird nicht kommen. Die verzweifelten Warteszenen erlebt nur die Mutter, sie leidet mit und versucht, was sie kann, um ihren Kindern so viel Sicherheit wie möglich zu geben. Manchmal fühlt sie, dass es ihre Kräfte übersteigt. Sie hat die dramatischen Wochen vor der endgültigen Trennung noch nicht verkräftet, und gleichzeitig machen die Kinder ihr manchmal bittere Vorwürfe und geben ihr die Schuld dafür, dass ihr Vater nicht kommt.

In vielen Fällen entstehen durch „unterschiedliche Auffassungen und Gewohnheiten“ des Vaters erhebliche Erschwernisse für die Erziehung:

- Das Kind wird Dritten überlassen, weil der Vater seinem Hobby nachgeht.
- Der Vater schaut mit den Kindern Filme und Videos mit gewalthaltigen oder pornografischen Inhalten.
- Er macht seinen Kindern Geschenke, die der Erziehung zu Hause zuwiderlaufen, z. B. kauft ihnen gewaltorientierte Computerspiele.
- Er bringt seinem Sohn Waffen mit, weil er der Meinung ist, dass der Junge „unmännlich“ wirkt.
- Er erklärt ihm immer wieder, dass ein richtiger Mann auch mal draufhaut.
- Er sagt seiner 14-jährigen Tochter, sie soll doch den engen Rock anziehen, Kommentar: „Damit siehst du knackig aus.“
- Ein Vater erzählt dem Kind am Abend „Gespenstergeschichten“ mit ängstigenden Inhalten.
- Ein Vater vermittelt dem Kind „Geheimnisse“ und drängt es, niemandem davon zu erzählen.
- Das Kind wird mitgenommen in ungeeignete Umgebung, z.B. in die Kneipe; hier trifft er seine Kumpel, die grobe und anzügliche Reden führen und sich distanzlos gegenüber der Tochter verhalten.

Eine Szene, die ich vor wenigen Wochen beobachtete: Ein etwa 6 Jahre altes Mädchen und ihr Vater machen Spaß zusammen. Das Kind schleicht sich an - der Vater tut, als ob er nichts merkt, schnappt das Kind, kitzelt es, beide lachen. Einer der Freunde ruft dazwischen: „Mensch, Herrmann, du mußt doch nicht deine eigene Tochter vergewaltigen, hier gibtet doch wohl genuch Weiber.“ Die Kumpel lachen.

Ein erheblicher Problembereich ist die Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Kinder, z. B.

- das Kind wird im Auto nicht angeschnallt,
- es wird auf dem Segelboot ohne Schwimmweste mitgenommen,
- es wird unbeaufsichtigt auf verkehrsreiche Straßen geschickt,
- Kinder werden in fremder Umgebung allein gelassen,
- starke Medikamente werden ohne ärztliche Verordnung gegeben,
- Drogen und Alkohol sind frei zugänglich,
- Unfallgefahren werden nicht bemerkt (am Bahnsteig, in der Werkstatt usw.)

In einem Fall machte der Vater, ein entlassener Hilfssanitäter, bei seinen Kindern bei jedem Besuch eine Blutabnahme. Er sagte ihnen, er müsse überprüfen, ob sie gesund wären, weil die Mutter davon nichts verstehe.

Beispiel 4: Ein Vater hat sich nach seinem Auszug über mehrere Monate nicht bei seinen Söhnen (6 und 9 J.) gemeldet. Dann ruft er eines Tages an, sagt, er hätte schrecklich viel zu tun, aber der nächste freie Termin sei für sie. Nach weiteren Wochen des Wartens holt er sie zu einem Besuch mit Übernachtung ab. Für den Abend hat er eine „Überraschung“ vorgesehen: Er bringt die Kinder zu einem Kino und schickt sie dort in zwei verschiedene Filme. Als sie zu unterschiedlichen Zeiten herauskommen, ist es dunkel. Sie treffen sich nicht. Beide kennen nicht den Weg und auch nicht die Anschrift ihres Vaters. Er steht nicht im Telefonbuch. Die Kinder irren allein im Dunkeln durch die fremde Stadt. Durch Hilfe von Passanten kommen sie irgendwann bei der Wohnung ihres Vaters an. Der hat sie bis dahin nicht vermisst.

Der Vater aus diesem realen Beispiel ist Professor für Sozialpädagogik und lehrt Sozialpolitik.

Vergleichsweise harmlos klingen dagegen die unzähligen Beispiele, in denen die Kinder, deren Mütter zu Hause auf gesunde Ernährung Wert legen, mit ihren Besuchsvätern, wie an jedem Wochenende überall zu beobachten ist, an Imbißbuden und bei Mac Donald mit Fast-Food, Cola und Süßigkeiten ernährt werden. Ich gebe zu, das bringt kein Kind um. Aber es erschwert ganz beträchtlich die Erziehung zu gesunder Ernährung, da es u.U. die Geschmacksorientierung und die Essgewohnheiten nachhaltig beeinflusst.

### **Schwerwiegende Gefährdung für das Wohl des Kindes**

In bestimmten Fällen besteht durch die Umgangsregelung eine schwerwiegende Gefährdung für das Kind. Hierzu zählt u. a.:

- Gewalt und Bedrohung gegen das Kind oder seine Mutter (4)
- Sexuelle Übergriffe durch den Vater oder Personen seines Umfeldes
- Entführung
- „Der Verfolger“ d.h. ein Mann, der durch hartnäckige Nachstellung die Mutter des Kindes terrorisiert und in Angst hält, nutzt das Umgangsrecht, um die Zufluchtsorte, Telefonnummer, Arbeitsstelle usw. der Frau herauszufinden. Hier besteht ein häufiger Zusammenhang mit Gewalt und Morddrohungen.
- Politische oder religiöse Indoktrinierung
- Anstiftung zu kriminellen Handlungen
- Vermittlung des Kindes zu Zwecken der Prostitution oder der Pornografie

**Ich weise hier ausdrücklich auf ein drängendes Problem hin:**

**Es besteht die besondere Gefahr, dass entsprechend disponierte Täterkreise durch die neue Rechtslage einen bisher ungeahnten Zugriff auf Kinder haben.**

Die Szene der expandierenden Kinderpornografie hat über Internet in Umfang und Vernetzung ein ungeheuerliches Ausmaß genommen.

Die Brutalität und Menschenverachtung dieser Szene ist kaum zu beschreiben. Hier haben u.a. sexuelle Mißhandlungen von Säuglingen und Kleinkindern einen hohen Marktwert. Der Kreis der Nutzer ist sehr groß. (5)

Täter mit diesen Ambitionen werden auch keine Skrupel haben, abhängige und instabile Frauen zu nutzen, um Kinder zu zeugen, auf welche sie dann Zugriff haben, um sie pädosexuellen Kunden anzubieten oder sie gezielt durch frühe Prägung für den Zweck der sexuellen Ausbeutung zuzurichten.

Da nunmehr juristisch keine Unterscheidung mehr besteht zwischen Vätern, die mit der Mutter des Kindes eine Lebensgemeinschaft führen einerseits und der Vielzahl von unge-

wollten oder erzwungenen Schwangerschaften andererseits, hat jeder Mann, der die Schwangerschaft einer Frau verursacht, ein Recht auf Umgang mit dem Kind, das geboren wird. Für manche Frauen bleibt dadurch nur der Schwangerschaftsabbruch übrig, um den Nachstellungen und der Bedrohung zu entkommen.

**Derzeit ist eine ungeprüfte Auffassung weit verbreitet, dass grundsätzlich der Umgang des biologischen Vaters mit dem Kind für die gesunde seelische und körperliche Entwicklung dieses Kindes notwendig sei. Bis heute gibt es keine verbindlichen Qualitätsstandards für diesen Umgang mit dem Kind. Diese sind dringend und unaufschiebbar erforderlich, um Kinder wirksam vor Gefährdungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen.**

### **3. Psychologische Aspekte auf der Seite des Kindes**

#### **Bindungstheorien und Väterforschung**

Zeitgleich mit den Reformbestrebungen zum Sorge- und Umgangsrecht aktiviert sich ein Teilbereich der Entwicklungspsychologie, der unter der Bezeichnung „Väterforschung“ und „Bindungsforschung“ einseitig die Interessen der Väter hervorhebt und die einfache Formel verbreitet:

Ein Kind braucht für seine „ungestörte Entwicklung“ einen Vater und eine Mutter. Gemeint sind jeweils die biologischen Väter und Mütter. Der Frontalangriff gegen Alleinerziehende und gegen homosexuelle Paare ist offenkundig.

Einen objektiven wissenschaftlichen Nachweis für diese Theorien der Väterforschung gibt es nicht. Da historisch wie weltweit auch für die überwiegende Mehrzahl von Kindern keine tatsächliche Betreuung durch ihre Väter zur Verfügung steht, ist davon auszugehen, dass andere Faktoren eine entscheidende Rolle spielen:

#### **Entwicklungspsychologie:**

##### **Grundlegende Bedingungen für die gesunde Entwicklung eines Kindes**

Jedes Kind braucht für die Sicherung seiner Existenz ausreichende und regelmäßige Nahrung, Pflege, Wärme und Obdach. Darüber hinaus benötigt es für eine gesunde seelische, körperliche und geistige Entwicklung:

- Sicherheit und Geborgenheit,
- Liebe und Zuwendung,
- Verlässlichkeit und Kontinuität,
- Akzeptanz und Wertschätzung,
- verlässlichen Schutz vor Bedrohung und Gewalt,
- die Vermittlung von sozialen Normen und Werten,
- gute und glaubwürdige Vorbilder.

Menschen, die dies gewährleisten, können die Mutter oder der Vater eines Kindes sein, aber auch alle anderen Personen, auf die ein Kind sich verlassen kann.

Die biologische Abstammung ist zwar für die betreuende Person meist ein zentrales Motiv, für ein Kind zu sorgen, sie hat aber keine eigene Wirkung auf eine positive Beziehung. Diese entsteht vielmehr durch persönlichen, wechselseitigen Austausch und ein hohes Maß an Verlässlichkeit in der Versorgung und Zuwendung.

#### **Das Ur-Vertrauen**

Dieser von E. Erikson (6) geprägte Begriff kennzeichnet ein grundlegendes Lebensgefühl, das auch als „Innere Zuversicht“ bezeichnet wird. Es ist die Basis für eine positive Wahrnehmung der Welt, für Beziehungsfähigkeit und eine aktive Lebensgestaltung. Gleichzeitig gibt ein stabiles Urvertrauen die Sicherheit für die Bewältigung von Krisen und Belastungen. Dieses Urvertrauen entsteht zunächst in den ersten Lebensjahren einschließlich der vorgeburtlichen Zeit.

### Vorraussetzungen für die Herausbildung eines tragfähigen Urvertrauens sind:

1. Die regelmäßige Zuwendung durch mindestens eine Bezugsperson
2. Verlässliche Bedürfnisbefriedigung
3. Vertraute Umgebung

Bezugspersonen sind für Säuglinge und Kleinkinder diejenigen Personen ihres Lebensumfeldes, von denen sie dauerhaft und regelmäßig Zuwendung und Versorgung erhalten.

### Beschädigungen des Urvertrauens können entstehen durch:

- Alleinlassen (auch für kürzere Zeit),
- Trennung von vertrauten Personen,
- Überlassen an (für das Kind) fremde Personen,
- erhebliche Furcht durch Erschrecken,
- Nahrungsentzug,
- Gewalteinwirkung, insbesondere auch gegen die Mutter während der Schwangerschaft und in der vorsprachlichen Lebensphase des Kindes.

Als besonders verletzlich gilt die Zeit bis zum 2. Lebensjahr. Hier muß von irreparablen Schädigungen ausgegangen werden, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der o.g. Risiken kommt.

Aber auch zu jeder weiteren Lebensphase kann die Innere Zuversicht verletzt oder sogar zerstört werden. Dies geschieht in schwerster Form z.B. durch Folter und Mißhandlung sowie andere traumatisierende Ereignisse, (z.B. Unfall, Vergewaltigung, Krieg). Auch die Erfahrung, im Stich gelassen zu werden, kann für Kinder, Erwachsene und gerade auch alte Menschen eine schwere und dauerhafte Erschütterung des Urvertrauens zur Folge haben, besonders dann, wenn in die Personen zuvor festes Vertrauen gesetzt wurde.

### Das „Fremdeln“ im ersten Lebensjahr

In der psychosozialen Entwicklung des Kleinkindes kommt es ca. zwischen dem 5. - 8. Lebensmonat (individuelle Unterschiede) zu einer Entwicklungsphase, in der das Kind, welches bislang fast jedes freundliche Gesicht vertrauensvoll anlächelte, nun Distanz zu fremden Personen zeigt, sich abwendet und bei der vertrauten Person Schutz sucht. Auch auf Stimmen, die es nicht kennt, reagiert das Kind nun abweisend oder sogar verängstigt. Verläßt die vertraute Person den Ort, so verfällt das Kind oft in panische Furcht, es beginnt zu schreien und gerät in außerordentliche Erregung, die bis zum Erbrechen oder zur völligen Erschöpfung oder Erstarrung des Kindes anhält. Kennzeichnend ist dabei, dass sich das Kind durch nichts beruhigen läßt, außer durch das Wiedereintreffen der Bezugsperson, die es in die Arme nimmt. Ist die Erregung sehr hoch, z.B. durch die Dauer oder den Ablauf der ängstigen Situation, so ist das Kind auch dadurch kaum zu beruhigen: Das kleine Kind hat kein Zeitverständnis und kann das Verschwinden der vertrauten Person als „end-los“ erleben. Bei sensiblen Kindern und bei wiederholten Ereignissen dieser Art muss mit einer dauerhaften Schädigung des Urvertrauens gerechnet werden.

### Lernpsychologische Aspekte

Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen der Lernpsychologie, dass Kinder im Verlauf ihrer Entwicklung den Sprachgebrauch, ihr Verhalten, Werte, Normen und Gewohnheiten vorrangig durch zwei entscheidende Einflüsse erwerben. Diese sind:

1. Verhaltensmodelle (Vorbilder)
2. Positive Verstärkung (Belohnung, Erfolg, Anerkennung)

Durch Negative Verstärkung (Bestrafung, Drohung) können erwünschte Verhaltensweisen erzwungen und unerwünschte gelöscht werden.

Auf diesen Wegen können soziale und auch antisoziale Einstellungen und Verhaltensmuster erworben werden.

Den stärksten Einfluss haben dabei solche Personen, die für das Kind eine wichtige emotionale Bedeutung haben und/oder über Macht und Verstärkungsmittel verfügen. Ihr unmittel-

barer Kontakt mit dem Kind ist daher in besonderer Weise prägend. Er kann in unterschiedlichen Bereichen förderlich sein oder auch destruktiv, jeweils in allen Abstufungen.

Im Zusammenhang mit der Umgangsgestaltung ist hier in gegebenen Fällen die nachträgliche Erziehung von Vätern zu mehr Verantwortungsbewusstsein und zu nachahmenswertem Verhalten erforderlich. Zwar wird häufig das Argument angeführt, der Vater sei notwendig als männliche Identifikationsfigur, allein - es fehlt an vorbildtauglichen Vätern.

Ein Vater, auf den kein Verlass ist, ein rücksichtsloser oder gar gewalttätiger Vater ist ein schlechtes Vorbild. Er wird seinem Sohn genau diese Eigenschaften vermitteln und seiner Tochter ein negatives Männerbild.

Anstelle einer Orientierung an Mindeststandards für einen förderlichen Umgang werden z.T. gefährliche Phrasen verbreitet wie z.B. „Ein schlechter Vater ist besser als gar kein Vater“. Solche Parolen sind nicht nur ideologisch äußerst bedenklich, sie sind auch geeignet, die sozialpsychologische Wirklichkeit zu verdrehen: So wird z.B. bei männlichen Heranwachsenden, die in gewalt

#### Sozialentwicklung instabiler oder

drogenabhängiger Männer

- und sogar als Mittel der Tätertherapie bei Sexualtätern.

In zahlreichen juristischen und psychologischen Abhandlungen wird z.B. durchaus konstatiert, dass ein sehr hoher Prozentsatz von Vätern kein Interesse an ihren Kindern zeigt oder nach der Trennung aus dem Leben der Kinder einfach verschwindet, aber gänzlich unbefangen wird eben deshalb das neue, großzügige Umgangsrecht für Väter als Verlockung zur Treue zum Kind vertreten.

Hier werden die betroffenen Kinder instrumentalisiert, um ein verändertes Väterverhalten in der Gesellschaft zu bewirken.

Entwicklungspsychologisch kann es verheerende Folgen haben, wenn unseren Kindern die Verantwortung für das Sozialverhalten erwachsener Männer aufgebürdet wird.

## **Double-Bind: Die krankmachenden Botschaften**

Mit diesem Begriff bezeichnet die klinische Psychologie sich widersprechende Botschaften, die ein Individuum zu Reaktionen zwingen, ohne dass ein Ausweichen möglich ist. Da die Botschaften einander ausschließen, gibt es keine wirklich richtige Lösung. Double-bind-Botschaften richten sich vorwiegend an sozial abhängige oder schwächere Personen. Ein weiteres Kennzeichen ist, dass der Grundwiderspruch verdeckt und verleugnet wird, so dass er von der betroffenen Person nicht erkannt werden kann. Dadurch entsteht eine ausweglose Situation, die auch als „Beziehungsfalle“ bezeichnet wird. (7)

Folgen von double-bind können sein:

1. Tiefinnere Verunsicherung und Verwirrung
2. Gefühle der Ausweglosigkeit
3. Wahrnehmungsstörungen: Die Person traut ihren eigenen Wahrnehmungen nicht mehr.
4. Verlustangst
5. Depression

Für das Ausmaß der schädigenden Folgen ist der Grad der inhaltlichen Wichtigkeit sowie Dauer und Stärke der Einwirkung von Bedeutung.

Entscheidend sind dabei auch die bisherigen Erfahrungen, die Stabilität der übrigen sozialen Beziehungen sowie die Möglichkeiten, Unterstützung und Schutz zu bekommen.

In schweren Fällen können Suizidgefährdung oder schizophrene Psychosen ausgelöst werden.

Die Erfahrung von double-bind machen viele Kinder im Zusammenhang von missglückten Umgangsregelungen.

Beispiel:

- a) - der Vater macht Versprechungen
- er kämpft um das Sorgerecht
  - er macht Geschenke
  - er veranstaltet Aktionen
  - er schaltet einen Gutachter ein

Die Botschaft ist: „Du bist mir sehr wichtig!“

- b) - der Vater hält die Versprechen nicht
- er vergißt das Kind
  - er vergißt seinen Geburtstag
  - er weiß nicht mehr, was das Kind ihm erzählt hat
  - er schickt den Unterhalt nicht

Die Botschaft ist: „Du bedeutest mir nichts!“

Selbst ein schon 14-Jähriger kann die Botschaften nicht entwirren. Er sucht selber Gründe und Ausreden, er verleugnet die eigenen Gefühle, will seine Unterlegenheit nicht wahrhaben und verteidigt sogar den Vater heftig. Damit versucht er, die Erfahrung, im Stich gelassen zu werden, nicht an sich heran zu lassen. Jüngere Kinder sind solchen Erfahrungen oft völlig hilflos ausgeliefert. Nicht selten geben Kinder sogar ihrer Mutter die Schuld. Das ist leichter, weil sie nicht fürchten, von ihr verlassen zu werden.

Besonders schwerwiegende Folgen entstehen durch double-bind-Botschaften, wenn das Kind zuvor schon emotional verunsichert ist, unter Ängsten leidet oder ambivalente Gefühle gegenüber Bezugspersonen hat.

Ein solch gravierendes Problem entsteht z.B., wenn die Mutter eines Kindes gedrängt wird, (oder sich verpflichtet fühlt), den ehemaligen Partner, von dem sie Gewalt und Erniedrigung erlitten hat, gegenüber ihrem Kind positiv darzustellen. Inzwischen liegen sogar Gutachten und Urteilsbegründungen vor, in denen tatsächlich Mütter genötigt wurden, mit ihrem Peiniger „zu kooperieren.“ Dies ist eigentlich so unglaublich, dass nach Erklärungen zu suchen ist, wie es zu solch elementaren Fehleinschätzungen kommen kann. Die psychische Ge-

sundheit der schon schwer geschädigten Frauen wird damit ganz akut in Gefahr gebracht und dadurch zwangsläufig auch die des Kindes.

Die Unkenntnis der psychischen Vorgänge zeigt sich auch in der völlig abwegigen Forderung an von Gewalt und Bedrohung betroffene Mütter, sie müßten ihrem Kind „ein positives Vaterbild vermitteln“. Die Tatsache, dass dieses Vater-Vorbild nicht positiv ist und dies in der Regel die Kinder ja auch wissen, legt dem Kind falsche Normen nahe, nämlich, dass Gewalttätigkeit akzeptabel und sogar positiv sei. Die spezifischen double-bind-Botschaften sind z. B.

- a) Ich freue mich, wenn du deinen Vater besuchst. Es wird sicher schön für dich.
- b) Das Gefühl von Angst und Bedrohung ist wieder da. Er kann das selbe auch dir antun. Das Kind spürt, dass die Mutter erneut in schwere Erschütterung gerät. Sie weint und versucht, es zu verbergen. Ihre Wunden können nicht heilen. Sie liefert ihr Kind aus an einen Menschen, von dem sie selbst bedrohliche und gewalttätige Übergriffe erlebt hat. Sie muß, trotz massiver und realistischer Angst um das Kind, gegen ihr Gewissen handeln.

Nach kriminologischen Erkenntnissen ist in Trennungssituationen die Gefahr für Frauen besonders hoch, Opfer von Mißhandlung zu werden. Nicht selten drohen die Täter, die Frau und die Kinder zu töten. (8)

### **Verflechtungen psychologischer Probleme bei sexuellen Übergriffen durch den eigenen Vater**

Ein extremer Konflikt besteht in solchen Fällen, in denen der Kindsvater Sexualgewalt gegen die Mutter ausgeübt hat, da hier eine hohe Wiederholungsgefahr besteht, bei der die Tochter ersatzweise Opfer sein würde.

Es erscheint mir verantwortungslos, die Mutter und ihr Kind in eine solche Zwangslage zu bringen. Die Mutter wird unter Druck gesetzt, die Gelegenheiten für weitere Sexualverbrechen an ihrem Kind zu schaffen, indem sie ihr Kind zu einem tatsächlichen oder potentiellen Sexualtäter schickt und bei Abwehr des Kindes dieses sogar mit falschen Beschwichtigungen überreden müßte.

Durch die Verleugnung und Tabuisierung der Widersprüche kann das Kind in solchen Fällen kaum die Mutter als Hilfe und Vertraute erleben, da diese es ist, von der sich das Kind ausgeliefert erfährt.

Eine besondere Dramatik besteht, wenn bereits sexuelle Übergriffe gegen das Kind oder Geschwister stattgefunden haben oder es ernsthafte Hinweise hierfür gibt.

### **Entwicklungspsychologische Risiken**

Jede Form von sexuellen Übergriffen verursacht bei einem Kind erhebliche Einbrüche in seiner körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung. Ist der Täter der eigene Vater oder eine andere Person, von welcher das Kind Schutz und Geborgenheit erwartet, sind die schädigenden Folgen besonders gravierend: Der diffuse Rollenwechsel, das Überschreiten der Generationengrenze und die Erfahrung von Ausgeliefertsein lösen für jedes Kind eine schwere Erschütterung des gesamten Lebensgefühls aus. Da entsprechende Täter immer auch dem Kind Geheimhaltung auferlegen und meist über die Autorität verfügen, dies durchzusetzen, erleben Kinder, dass unmittelbar nach dem Geschehen, bei dem sie tiefe Scham und nicht selten qualvolle Schmerzen und sogar Todesangst erlitten haben, die Situation wieder völlig verwandelt ist, so als sei nichts passiert. Alles erscheint unwirklich und nicht beschreibbar. (9)

Statt Wärme und Schutz erlebt ein betroffenes Kind von seinem Vater, dass er es würdelos und grausam behandelt. In einigen Fällen geschieht dies auch in jähem Wechsel. Manche Täter genießen es, ihr kindliches Opfer zu hofieren, dem kleinen Mädchen Avancen zu machen und im nächsten Moment - unter einem Vorwand - "zu bestrafen". Sexuelle Mißhandlungen werden von Vätern (oder Stiefvätern u.ä.) in vielen Fällen als „Erziehung“ ausgegeben. Dem Kind wird dabei suggeriert, dass es selbst das Böse getan hat und die „Bestrafung“ verdient. Kinder, die vom Alter oder ihrer gesamten Entwicklung her noch kein gefe-

stiges Normenverständnis haben, können die falsche Botschaft entsprechend verinnerlichen und sich selbst als böse und schlecht erleben.

### **Folgen für das Urvertrauen**

Bei nahen und bisher vertrauten Bezugspersonen kann ein schon entwickeltes Urvertrauen auch bei einmaligen Übergriffen dauerhaft geschädigt werden oder zerbrechen. Die Erfahrung des Vertrauensbruchs wird auch auf andere Beziehungen übertragen.

In besonders gravierenden Fällen, z.B. bei sexueller Misshandlung, Vergewaltigung, bedrohlicher Ritualisierung und wenn das Kind zudem keinen Beistand durch die Mutter oder andere Personen erfährt, kommt es häufig zur Traumatisierung, die Auswirkung ist dauerhafte psychische Erkrankung.

Auch dann, wenn keine schwere psychische Erkrankung eintritt oder das Kind durch familiäre oder therapeutische Unterstützung Schutz und Hilfe erfährt, muß mit erheblichen Entwicklungsstörungen gerechnet werden. Auch das Wertesystem des Kindes wurde in falsche Bahnen gelenkt; u.U. hat es die Normen des Täters verinnerlicht. Auf diesem Wege entsteht z.B. das „sexualisierte Verhalten“, das bei geschädigten Kindern auffällig ist. Von sexuellen Übergriffen durch den Vater sind in erster Linie Mädchen betroffen. Aber auch Jungen können Opfer werden, obgleich dies häufiger durch fremde „Betreuer“ oder ältere Jungen geschieht.

Auf der Basis der Geschlechtersozialisation verarbeiten Mädchen und Jungen die Erfahrungen oft in unterschiedlicher Weise: Bei Mädchen prägt sich häufiger eine Erfahrung des Opfer-Werdens heraus, was sie für andere Täter angreifbar macht; Jungen lassen sich eher einreden, sie hätten „Erfahrungen“ gesammelt, sie identifizieren sich häufig mit dem Täter und neigen dadurch, wenn keine wirksame Verarbeitung erfolgt, selbst zu Übergriffverhalten. Dies ist - entgegen landläufiger Auffassung - nicht erst „später“ der Fall, also als erwachsene Männer. Jungen können in frühem Alter durchaus auf verbaler und tätlicher Ebene übergriffige Verhaltensweisen haben und damit für Mädchen in Schulklassen, Heimen und Horten eine nicht zu unterschätzende Gefährdung bedeuten.

### **Sexuelle Übergriffe und Double-Bind**

Eine der wesentlichen Täterstrategien ist es, die sexuellen Handlungen dem Kind als „Geheimnis“ zu bezeichnen und ihm, unter Androhung von schweren Strafen, das absolute Schweigegebot aufzuerlegen. Oft erklären Täter dem Kind: „Das machen alle Väter mit ihrer Tochter“.

Die Botschaften für das Kind lauten:

- a) Etwas Ungeheuerliches geschieht, für das es keine Sprache gibt.  
Es ist so schlimm, dass niemand etwas davon erfahren darf.  
Wenn das rauskommt, wird etwas Furchtbares passieren.  
Wenn ich nicht mitmache, was er verlangt, tut er mir noch schrecklicher weh.
- b) Alles erscheint ganz normal.  
Niemand tut etwas dagegen.  
Jeder Vater darf das mit seiner Tochter machen.  
Wenn ich tue, was er verlangt, bin ich lieb.  
Ich bin Papas Liebling.

Es gibt eine ganze Palette von subtilen Signalen durch Gesten, Blicke und Stimme, mit denen der Täter einem Kind Botschaften sendet, die es weiter gefügig machen sollen. Das Kind kennt die einzelnen Signale sehr genau und reagiert im Reflex darauf, da es ihre Bedeutung in der Situation völliger Ausgeliefertheit kennengelernt hat.

Für eine ungeschulte außenstehende Person sind diese Botschaften oft nicht zu erkennen, sie wirken wie banale Gewohnheiten, oft fallen sie überhaupt nicht auf. Die Signale vermit-

teln die bisherigen double-bind-Botschaften und geben dem Täter weiterhin Macht über die Gefühle seines Opfers. Dadurch ist er in der Lage, das Verhalten des Kindes zu steuern.

**Auch bei begleitetem Umgang setzt der Täter diese Strategien fort. Daher ist es nicht verantwortlich, bei Fällen von sexuellen Übergriffen einen weiteren Kontakt des Täters mit dem Kind herzustellen.**

Dafür gibt es bedeutsame Gründe:

- Das Kind wird genötigt, seinem Peiniger noch einmal zu begegnen.
- Es wird ihm der Eindruck von Normalität und Akzeptanz der Taten vermittelt.
- Die Anwesenheit der betreuenden Person verstärkt diesen Eindruck.
- Der Täter kann weiterhin Macht über das Kind gewinnen.
- Das Kind kann sich von diesem Einfluss nicht distanzieren.
- Es kann das Erlebte nicht verarbeiten.
- Der Täter erhält die Möglichkeit, dem Kind weitere Geheimhaltung aufzuzwingen.
- Er kann das Kind dazu bringen, seine bisherigen Aussagen zu widerrufen.
- Er kann das Kind verwirren, so dass es selbst seine Erfahrungen nicht mehr einordnen kann.
- Er kann die betreuende Person beeindrucken und von seiner Schuldlosigkeit überzeugen: Gerade pädosexuelle Täter verfügen häufig über Charme, ein ausgeprägtes Gespür für ihr Gegenüber sowie eine besondere Fähigkeit, ihr Verhalten anzupassen.

Äußerst problematisch sind Arrangements des begleiteten Umgangs, bei denen Kinder gezielt beeinflusst werden, ihr Widerstreben gegen den Kontakt aufzugeben. Manche dieser Settings sind explizit darauf angelegt, bei den Kindern eine Überwindung ihres Widerstandes gegen den Kontakt mit ihrem Vater zu erreichen. Auf fatale Weise wird, trotz bester Absichten, ein betroffenes Kind mit zusätzlichen double-bind-Verstrickungen belastet. Die Botschaften lauten z.B.

- „es kann doch nicht so schlimm gewesen sein“
- „dein Papa liebt dich doch“ und
- „du liebst ihn doch auch, oder?“
- „na siehst du, du lachst schon wieder“
- „so gefällst du mir schon besser...“

Die Betreuungspersonen sind gehalten, das Kind zur Aufgabe seines Widerstandes zu bringen; sie werden daher auf jede kleine Regung des Kindes in diese Richtung mit positiver Verstärkung reagieren. Der paradoxe Effekt ist dann, dass der Erfolg ihrer Bemühung gleichzeitig für das Kind bedeuten kann, seine eigenen Gefühle und Erfahrungen zu verleugnen.

Bisweilen wird die Auffassung vertreten, es sei unschädlich, den Täter weiter in das Beziehungsgeflecht des Kindes zu integrieren, wenn gleichzeitig eine Therapie stattfindet. Diese Annahme ist falsch. Im Hinblick auf die Verarbeitung der seelischen Verletzungen ist ein solcher Versuch sogar fatal:

Die Koppelung von Therapie einerseits und Suggestion durch den Täter andererseits kann zu einer unheilvollen Pseudo-Effizienz führen, d.h. das Kind verknüpft die beruhigende Wirkung der Therapie mit der Akzeptanz des Täters und der Tat. Die Wiederholung der sexuellen Übergriffe ist vorprogrammiert, da das Kind kein Gefühl für die eigenen Grenzen entwickelt und keine Strategien zur Selbstbehauptung aufbauen kann.

Die mangelnde Verarbeitung der erlebten sexuellen Gewalt kann zu lebenslangen psychosomatischen Leiden führen. In einigen Fällen führt es auch dazu, dass im Erwachsenenalter die Leugnung fortgesetzt werden muss und das frühere Opfer nun die Strategien des Täters quasi als seinen „Auftrag“ weiterführt: Als Mutter, die sexuelle Übergriffe gegen ihr Kind nicht wahrhaben will, als Betreuerin oder Therapeutin werden die verinnerlichten Verhaltens- und Wahrnehmungsmuster in passiven oder sogar aktiven Täterschutz umgesetzt. In extremen Fällen wird es sogar zum Lebensthema, in dem das frühere Opfer z.B. mit den Mitteln von



- Betreuung und Versorgung,
- Achtung und Liebe,
- Verlässlichkeit und Geborgenheit,
- Sicherheit und Schutz.

Dies ist leider keine Schwarzmalerei, es entspricht exakt den bedrückenden Tatsachen, die selbst von wissenschaftlichen Vertretern einseitiger Väterinteressen nicht bestritten werden. Diese liefern jedoch eine abgerundete Komposition psychologischer Erklärungen, welche die betreffenden Väter völlig aus der Verantwortung entlassen und ihnen griffige und zweckdienliche Entschuldigungen anbieten. Die z.T. recht verkomplizierten Aussagen lassen sich zu einer schlichten Formel verbinden:

**Die leiblichen Väter sind notwendig für Kinder. Sie würden ja gern Verantwortung für die Kinder übernehmen, aber die Mütter sowie die Lebensumstände hindern sie daran, dies wirklich zu tun.**

Die Forschungs- und Publikationsstrategien einiger Experten sind z.T. völlig kontraproduktiv, weil sie gerade das verhindern, was sie zu Erforschen vorgeben: Nämlich die Förderung von mehr Väterbeteiligung und Väterverantwortung in unserer Gesellschaft.

### **Das eigentliche Syndrom ist das Paternale Fluchtverhalten (PFS)**

Dies ist ein ernst zu nehmendes Problem, dessen wissenschaftliche Untersuchung bislang fehlt. Ziel einer seriösen Forschung darf nicht die Suche nach weiteren Entschuldigungen sein, sondern muss die Förderung von Selbstverantwortung der Väter anstreben. Insofern besteht erheblicher Bedarf, die Sozialisation von Jungen und Männern neu zu überdenken.

Neuerdings erklären wieder biologistische Wissenschaftler die mangelnde Väterverantwortung damit, dass der Mann „von Natur aus“ nicht dazu in der Lage sei, die Pflege und Betreuung von Kindern zu übernehmen. Abgesehen von den z.T. recht männerfeindlichen Theorien dieser modernen „Sozio-Biologie“ (14), beweisen die liebevollen und fürsorglichen Väter, die zu Hause verlässlich die Verantwortung teilen, exakt das Gegenteil.

Es ist davon auszugehen, dass ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen der Zugewandtheit und Verlässlichkeit von Vätern

1. während der Familienzeit und
2. nach der Trennung.

Im häuslichen Zusammenleben übernehmen oft die Mütter zusätzlich die Aufgaben, die von Vätern nicht erfüllt werden. Mütter sorgen auch häufig für den Kontakt der Väter zu den Kindern. Dadurch fällt die mangelnde Eigenverantwortlichkeit mancher Väter zwar der Mutter, aber nicht den Kindern auf. Sie ist für Frauen ein häufiger Trennungsgrund.

**Väter, die eine eigenständige, innige und verantwortungsvolle Beziehung zu ihren Kindern im Zusammenleben hatten, werden auch nach der Trennung positive und kind-zentrierte Umgangsformen suchen.**

**Auch Unzuverlässigkeit oder das Desinteresse am Kind bleiben nach der Trennung relativ stabil.**

Die Kinder leiden z. T. schwer unter den Wechselbädern von Hoffen und Bangen, der Sehnsucht nach ihrem Vater und der Angst, ihn gänzlich zu verlieren, wenn sie Vorwürfe äußern. Gerade in dieser Weise vernachlässigte Kinder neigen dazu, gegenüber ihren Vätern Werbungsverhalten, Anspruchslosigkeit und sogar Unterwürfigkeit zu zeigen.

Verschwindet ein geliebter Vater aus dem Leben des Kindes, so kann tiefe Trauer bis zu Depressionen die Folge sein, das Ur-Vertrauen des Kindes kann schwer erschüttert werden. Manche Kinder bilden einen Mythos um die Person und das Verschwinden ihres Vaters.

### **Wenn das Kind den Kontakt abbricht**

Bricht ein Kind von sich aus den Kontakt ab oder verweigert den Umgang, ist in jedem Fall eine Erkundung der Ursachen erforderlich, bevor Interventionen überlegt werden, um den Kontakt wieder aufzunehmen.

Typische Erscheinungsformen sind:

1. Es besteht kein eigenes Bedürfnis des Kindes zum Umgang mit seinem Vater (wenig oder kein emotionaler Bezug).
2. Deutliche oder heftige Abwehr (Konflikte, Ereignisse, Angst).
3. Das Kind sucht Gründe und Ausflüchte, um den Vater nicht treffen zu müssen (Gewissensdruck, Befürchtungen, Verunsicherung).
4. Allmähliches „Einschlafen“ der Kontakte (häufig bei Beginn der Adoleszenz, Jugendliche orientieren sich dann verstärkt zu Gleichaltrigen).
5. Abrupter oder dramatischer Kontaktabbruch (kann ein Hinweis auf Gefährdung des Kindes sein).

In keinem Fall ist es zu verantworten, ein Kind gegen seinen Willen in Kontakt zu bringen, weder durch Zwang noch durch Manipulation.

Für diesen Grundsatz spielt es keine Rolle, ob der Umgang allein oder begleitet stattfindet. In allen Fällen bedeutet ein erzwungener Umgang für ein Kind eine Gefährdung seiner Entwicklung.

### **4. Begleiteter Umgang - Betreuter Umgang: Wer wird betreut?**

Für die problematischen Fälle, in denen die umgangsberechtigte Person nicht allein mit dem Kind zusammentreffen soll, wurde eigens im Gesetz eine Regelung vorgesehen. Unter §1684, Abs.4 BGB heißt es: „Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist...“ Besondere Qualifikationen für spezifische Konfliktlagen sind nicht ausdrücklich verlangt. Im Wortlaut heißt es u. a.: „Dritter kann auch ... ein Verein sein, dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson diese Aufgabe wahrnimmt.“ ( ebd.)

Für diese Möglichkeit hat sich der Begriff „Begleiteter Umgang“, oder auch „Betreuter Umgang“ etabliert.

Zwischenzeitlich wurden von unterschiedlichen Verbänden und Vereinen Initiativen und Projekte entwickelt, die der Vorbereitung, Anbahnung und Durchführung des „Betreuten Umgangs“ dienen. Die Maßnahmen beziehen sich fast ausschließlich auf Kindesväter. Dabei handelt es sich meist um Fälle, in denen schwerwiegende Gefährdungen des Kindes oder seiner Mutter durch Gewalt, sexuelle Übergriffe, Entführungsgefahr o.ä. vorliegen bzw. ein entsprechender Tatverdacht besteht. Betroffen sind in der Regel Kinder, die den Kontakt mit dem umgangsberechtigten Vater nicht oder nicht mehr aufnehmen wollen oder sogar mit Abwehr und Angst reagieren. Da der Widerstand des Kindes in der gesetzlichen Textfassung nicht vorgesehen ist, sondern das Recht des Kindes auf „Umgang mit beiden Elternteilen“, argumentieren die Anbieter und Befürworter dieser Maßnahmen mit dem „Recht des Kindes auf Umgang“, mit dem „Kindeswohl“ und mit späteren Entwicklungsstörungen, wenn es nicht gelingt, „den Widerstand des Kindes aufzulösen“ oder „die Sperrungen abzubauen“. Dies sind die erklärten Intentionen fast aller Konzepte.

Eine publizierte Definition lautet:

„Begleiteter Umgang ist als zeitlich begrenzte Krisenintervention zu verstehen, die das Ziel hat, den Umgang des Kindes mit dem Umgangsuchenden möglichst schnell zu verselbständigen...“ (15)

Die Formulierung läßt erkennen,

- dass es das Umgangsverhalten des Kindes ist, welches verändert werden soll,
- nicht aber das Verhalten des umgangsuchenden Vaters,
- dass so schnell wie möglich das Kind allein mit dem Vater zusammen sein soll,

- dass die Ablehnung des Kindes als „Krise“ gedeutet wird, die vorübergeht,
  - dass kurzfristige Interventionen geeignet sind, die Probleme zu lösen.
- Diese Sicht der Dinge geht auch aus allen Textbeispielen hervor.

#### Als Anlässe für die Umgangsbegleitung werden genannt:

- Widerstände und Vorbehalte des Kindes,
- eingeschränkte pädagogische Eignung des Umgangsuchenden, (z.B. psychische Krankheit, Sucht),
- Gefahr von Kindesentzug,
- Konflikte bei der Übergabe (ohne Konkretisierung),
- Kindeswohl-Gefährdung,
- Entführung ins Ausland,
- sexueller Mißbrauch,
- Wiederholungstat,
- Beeinflussung des Kindes zum Widerruf vorheriger Aussagen (über?).

Die aufgeführten Anlässe für eine Umgangsbegleitung sind fast ausnahmslos solche Gründe, die einen Umgang mit dem Kind ausschließen, weil eine Kindeswohlgefährdung besteht. Stattdessen warnt der Autor (Psychologe):

“... Mit dem Wissen, dass ein Scheitern des begleiteten Umgangs ...den Verlust einer wichtigen Bezugsperson mit erheblichen psychischen Konsequenzen für das Kind nach sich zieht, ...ist ein wesentlicher Teil der Arbeit darin zu sehen, dem Kind zu helfen, Widerstände zu überwinden.“ (ebd.S. 209)

Der Autor empfiehlt „...psychologische Untersuchungen des Kindes, wenn sich Widerstände des Kindes nicht auflösen lassen“. (ebd.S. 209)

Die Zitate erscheinen fast, als wären sie für die o.g. Problemanalysen geschrieben worden. Sie sind durchaus stellvertretend für die Fehlinterpretation der psychischen Situation sowie für die Pathologisierung des noch gesunden Widerstandes und Selbstschutzes eines bedrängten Kindes.

#### Typische Fehler in der Argumentation

- Eine Ansicht wird implizit als Wissen dargestellt, hier: Ein biologischer Vater sei automatisch eine wichtige Bezugsperson.
- Die Meidung des Kontaktes mit ihm sei ein Verlust für das Kind - obwohl dieses Kind den Kontakt offenkundig abwehrt.
- „Erhebliche psychische Konsequenzen“ werden paradoxerweise für den Fall unterstellt, dass es einem Kind gelingt, Kontakten zu entkommen, die es selbst als ängstigend oder schädigend erlebt.

Im Zusammenhang mit der Problematik von sexuellen Übergriffen nennt der Autor - geschlechterneutral - „den verdächtigten Elternteil“ und „den Elternteil, der den anderen Elternteil ungerechtfertigt verdächtigt hat“. Er stellt fest: „Die kontrollierte Umgangsbetreuung sollte beendet werden, wenn der Verdacht geklärt ist, sich als unbegründet erweist oder durch therapeutische Maßnahmen sogar ein unbegleiteter Umgang möglich wird.“

Das nenne ich Auslieferung eines Kindes und Begünstigung von sexueller Gewalt.

Wenn wir uns noch einmal die Anlässe vor Augen führen, warum überhaupt ein begleiteter Umgang für notwendig gehalten wurde, zeigt sich, wie sehr die neue Ideologie von Blutsbanden für manches Kind eine ernste Gefährdung bedeutet.

Zur Abrundung gehört noch der Hinweis, welche Kompetenzen von der Betreuungsperson verlangt werden: „...ein ausreichendes Durchsetzungsvermögen, um seine Arbeit auch gegen auftretende Widerstände voranbringen zu können... (dem) Umgangsverwehrenden ggf. auch mit der notwendigen Bestimmtheit entgegenzutreten...“ Nicht geeignet sind dagegen „...Fachkräfte, die einen Umgang unter den oben beschriebenen Bedingungen ...als eine zu große Belastung für das Kind erachten...“ (ebd. S. 211)

Fast wie eine böse Polemik wirkt da die Werbeanzeige, die unter dem Artikel die Seite abschließt:

### **5. Qualitäts-Standards für den Umgang mit dem Kind**

Die Erwartungen, welche an Mütter und an Väter gestellt werden, könnten unterschiedlicher nicht sein:

Ein Vater, der sonntags mit seinem Kind eine Stunde draußen Rädchen fährt und dabei gesehen wird, kann mit Anerkennung und sogar Bewunderung rechnen. Eine Mutter, die einige Stunden ohne Kind das Haus verläßt, muß mit diskriminierenden Reaktionen rechnen.

Mütter leisten auch in unserer modernen Gesellschaft überwiegend die Pflege, Versorgung und Betreuung der Kinder, - häufig genug auch noch die des Mannes. Sie stehen dabei unter einem hohen Erwartungsdruck, eine „gute Mutter“ zu sein. Eine „gute Mutter“ ist „immer für ihre Kinder da“, stellt ihre eigenen Bedürfnisse zurück oder hat keine. Auch heute noch muß eine Frau erheblichem sozialen Druck standhalten, wenn sie eigenen Zielen nachstrebt und ein Kind „in fremde Hände“ gibt. (Wobei viele Kinder von ihrer Betreuerin weit mehr Zuwendung erhalten als von ihrem Vater.)

Die Forderung nach Berufstätigkeit von Frauen hat daran wenig geändert. Auch hier wird - bis in die politischen und juristischen Entscheidungen hinein - vorgegeben, dass eine moderne Mutter Familie und Beruf „vereinbaren“ soll.

Das wird von Vätern nicht verlangt und nur wenige Väter verlangen es von sich selbst. Dies hat zur Folge, dass Väter nur wenig oder gar keine Verantwortung für die tatsächliche Betreuung und Versorgung ihrer Kinder übernehmen. Untersuchungen weisen nach: Die Mehrheit der Väter verbringt durchschnittlich nur wenige Minuten am Tag mit ihren Kindern. Über die Qualität des Umgangs wird dabei nichts ausgesagt.

**Diese Qualität ist jedoch entscheidend dafür, ob der Umgang für die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes förderlich ist oder nicht.**

**Es ist mehr als widersinnig, einerseits von allen Seiten die große Bedeutung der väterlichen Beziehung zu Kindern für deren Entwicklung hervorzuheben, andererseits aber nicht klarzustellen, dass der Inhalt und die Qualität dieser Beziehungsgestaltung darüber entscheidet, wie positiv oder beeinträchtigend sich diese Einflüsse für das Kind auswirken.**

**Mindest-Standards für den Umgang mit dem Kind sollten für Väter wie für Mütter übereinstimmend und verbindlich sein. Sie müssen als Norm und Orientierung explizit mündlich und schriftlich vereinbart werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der praktischen Gestaltung des Umgangs an diesen Standards zu orientieren, muß gleichzeitig als Voraussetzung gelten, den Umgang mit einem Kind pflegen zu dürfen.**

Als Mindeststandards gelten:

1. Verlässlichkeit
2. Regelmäßige Treffen
3. Persönliche Präsenz und Betreuung
4. Versprechen einhalten
5. Aufmerksame und freundliche Zuwendung zum Kind
6. Kindgerechte Aktivitäten
7. Gutes Vorbild im Verhalten und in der Sprache
8. Absolute Gewaltfreiheit gegenüber dem Kind, seiner Mutter und anderen Kontaktpersonen
9. Kein Körperkontakt gegen den Willen des Kindes
10. Keine Beeinflussung des Kindes
11. Kein Konsum von Drogen und Alkohol im Beisein des Kindes oder vor dem Treffen

Nun könnte leicht eingewendet werden, dass solche Forderungen doch ohnehin ganz selbstverständlich seien und daher nicht erwähnenswert: Das Gegenteil ist der Fall. Formuliert sind hier ausdrücklich solche Standards, die häufig von Vätern, die den Umgang anstreben oder durchsetzen wollen, **n i c h t** erfüllt werden.

Viele Probleme entstehen gerade dadurch, dass Väter nicht feinfühlig und aufmerksam genug sind für die Bedürfnisse und die Gefühle des Kindes. Andere Zerwürfnisse sind durch mangelnde Respektierung der Persönlichkeitsrechte von Kindern, durch autoritäres Verhalten und aggressive Konfliktlösungsmuster entstanden. Die Ursachen liegen häufig in machtorientierten Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten vieler Männer. Dieses wird von Laien und auch von manchen Fachleuten häufig mit „anderen Kulturen“ in Zusammenhang gebracht. Das trifft sicher in vielen Fällen zu, es darf aber nicht übersehen werden, dass auch in unserer Gesellschaft männliche Normen von Macht und Gewalt stark verankert sind. Auch sexuelle Übergriffe sind ein Ausdruck von Gewalt und vermeintlichen Verfügungsrechten. In entsprechend gelagerten Fällen wird daher auch die Notwendigkeit bestehen, nicht nur auf Änderung des Verhaltens, sondern auch auf Einstellungsänderungen bei „Problem-Vätern“ hinzuwirken. Unverrückbarer Maßstab im Umgang mit dem Kind muß dabei sein, die im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte des Kindes zu achten. Hier darf es keine Kompromisse geben.

Eine weitere, ausgeprägte Problematik besteht darin, dass viele dieser Väter bislang kaum oder nie allein mit dem Kind Zeit verbracht haben: Sie haben vielleicht nie eigenverantwortlich die Betreuung und Versorgung des Kindes übernommen und keine Aktivitäten mit ihnen gestaltet. Es fehlt ihnen darum an Erfahrung und Übung für diese Situationen. Sie wissen einfach nicht, wie sie mit einem Kind reden, spielen und Spaß haben können. Sie haben sich vielleicht nicht genügend Gedanken darüber gemacht, was ihr Kind denkt und fühlt, was es braucht und warum es sich vielleicht von ihm abwendet. Die Treffen verlaufen darum manchmal steif und künstlich, es entsteht Langeweile und Verlegenheit - beide Seiten sind dann enttäuscht. Es ist einerseits notwendig, ganz normale Anforderungen an elterliches Verhalten zu stellen, andererseits aber auch für Väter, die bereit sind, nunmehr für ihr Kind Verantwortung zu übernehmen, konkrete Hilfen anzubieten, dies in die Praxis umzusetzen.

## **Väterseminare - progressives Gruppentraining für Vätern**

Ich halte es daher für dringend angeraten, bundesweit Kurse für Väter einzurichten, die den Umgang mit ihren Kindern anstreben, aber bisher noch unzureichend Verantwortung übernommen haben oder keine Möglichkeit dazu hatten.

Inhalte könnten u.a. sein:

- Die Rechte des Kindes
- Unterschiedliche Entwicklungsphasen
- Was ist gut für mein Kind - was schadet ihm?
- Vater-Sein: Was bedeutet das eigentlich?
- Spielen, Basteln und Vorlesen mit Kindern
- Vertrauen - Vertrautheit - Nähe und Distanz
- Kindliche Verhaltensprobleme: Vorbild statt Strafe
- Mit Kindern über Probleme sprechen
- Unternehmungen mit Kindern
- Ernährung und Pflege des Kindes

Die Kurse könnten in einer Art „Väterseminare“ durchgeführt werden. Theorie und Praxis sollten sich dabei ergänzen. Die Themen sind darauf abgestimmt, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsgefühl der Väter gegenüber Kindern zu fördern und ihre elterlichen Kompetenzen zu verbessern.

Problemverhalten, das zur Abwendung des Kindes oder Einschränkung ihres Umgangsrechtes geführt hat, kann oft leichter erkannt und neu betrachtet werden, wenn es zunächst als „allgemeingütig“ und „Fallbeispiel“ wahrgenommen wird. So kann z. B. eine Seminareinheit über pädagogisch richtiges und falsches Verhalten, evtl. mit Textübungen und anschließenden Testfragen a) sensibilisieren für die eigene Rolle, b) die Auswirkung eigenen Verhaltens verstehbar machen und c) eine Korrektur falscher Normen und Denkmuster unterstützen.

Die Seminare können darüber hinaus vielfältige praktische Anregungen geben für die nächsten Treffen mit dem Kind.

Sie sollten, unter fachkundiger Leitung, in kontinuierlichen Gruppen durchgeführt werden, weil durch einen konstruktiv verlaufenden Gruppenprozess die Entwicklung von neuen Erkenntnissen, Normen und Verhaltensweisen wesentlich gefördert wird.

Sehr sinnvoll wäre hier die Kooperation mit erfahrenen und engagierten Vätern, welche Ideen, Anregungen und Erfahrungen vermitteln und gleichzeitig als geeignetes Verhaltensmodell die Lernprozesse unterstützen können.

Im Wesentlichen können die konzeptionellen Aspekte auch auf Mütter in problematischen Umgangssituationen übertragen werden. Bei den benannten Problemhintergründen ist in der Regel eine geschlechter-spezifische Gruppenarbeit angebracht. „Gemischte Gruppen“ können im Kontext der konflikthaften Anlässe manche Problematiken noch erheblich verstärken. Da in vielen Fällen auch Trennungsprobleme zu verarbeiten sind, würden diese leicht auf andere Frauen bzw. Männer in der Gruppe übertragen. Insbesondere bei Fällen von Gewalt und sexuellen Übergriffen ist die Arbeit mit gemischten Gruppen kontraindiziert.

Zum Abschluss meiner Überlegungen möchte ich zusammenfassend einige Thesen vorschlagen:

## **6. Thesen zum Umgang mit dem Kind (nach § 1684 BGB)**

1. Die Persönlichkeitsrechte des Kindes und sein Bedürfnis nach Sicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit bilden den Ausgangspunkt jeder Umgangsregelung. Daher soll jedes

Kind so umfassend wie möglich in alle Entscheidungen einbezogen werden, die seine Belange betreffen.

2. Jedes Kind soll in seinen Wünschen nach Umgang mit ihm nahestehenden und vertrauten Personen in bestmöglicher Weise unterstützt werden.
3. Auf die umgangsverpflichteten Väter (Mütter) soll nötigenfalls eingewirkt werden, die Verpflichtungen ihrem Kind gegenüber verlässlich wahrzunehmen. Bei gravierender Vernachlässigung der Umgangspflichten kann auch ein Recht auf Umgang nicht geltend gemacht werden.
4. Gegen den ausdrücklichen Willen oder den Widerstand eines Kindes darf keine Form des Umgangs stattfinden.
5. Über die konkrete Durchführung und Gestaltung des Umgangs müssen zwischen allen Beteiligten (z. B. Kind, Mutter und Vater) klare Vereinbarungen getroffen werden. Diese Vereinbarungen müssen dokumentiert werden. Sie sind zu verändern, wenn sie sich nicht als geeignet erweisen.
6. Ein Umgang kann nur dann stattfinden, wenn die Person, die den Umgang mit dem Kind anstrebt, umfassend und regelmäßig die persönliche Betreuung des Kindes übernimmt.
7. Alle umgangsSuchenden Personen sind zum „guten Umgang“ mit dem Kind verpflichtet. Dieser ist a) verlässlich, b) förderlich und c) gewaltfrei.
8. Bei einer seelischen, körperlichen oder sozialen Gefährdung eines Kindes durch die umgangsSuchende Person oder ihr Umfeld darf keine Form von Umgang stattfinden.
9. Säuglinge und Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr sollen nur dann in eine Umgangsregelung einbezogen werden, wenn der Kontakt in das häusliche Umfeld des Kindes integriert werden kann. Eine Ausnahme besteht, wenn das Kind bereits vor der Umgangsregelung eine vertraute Beziehung zu der umgangsSuchenden Person hatte und die Kontakte mindestens einmal in der Woche stattfinden.
10. Eine Übergabe an Personen, die dem Kind nicht vertraut sind, schädigt die psychosoziale Gesundheit des Kindes und ist unzulässig.

Ausschlussgründe:

Jede Form von Umgang ist ausgeschlossen in nachgewiesenen Fällen oder einer Gefahr von

- Gewalt oder Bedrohung gegen das Kind oder seine Mutter,
- sexuellen Übergriffen oder sexueller Ausbeutung,
- Entführung,
- Anstiftung zu kriminellen Handlungen,
- gravierender körperlicher oder seelischer Gefährdung.

#### Begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang soll durchgeführt werden, wenn die umgangsSuchende Person zeitweise oder dauerhaft nur begrenzt geeignet ist, das Kind zu betreuen und einen förderlichen Umgang mit dem Kind eigenständig zu gestalten. Die betreuende Person sollte für diese Aufgabe spezifisch qualifiziert sein. Ergänzend zur Umgangsbegleitung sollen Beratung und Schulung des UmgangsSuchenden stattfinden.

#### Lit. und Anm.

1. Vgl. Ostbomk-Fischer, Elke. Das „Kindeswohl“ im Diskurs und Konflikt zwischen Wissenschaft und Praxis. Sozialmagazin 6/2001. Dieses Themenheft „Sorgerecht“ wird als weiterführende Lektüre empfohlen. Darin u.a. Beiträge von Scheffler, Gabriele. Das Kindschaftsrecht auf dem Prüfstand. Lohmeier, Cony. Mutterpflichten-Vaterrechte. Heiliger, Anita, s.10.
2. Diese Auffassungen werden u.a. von Fthenakis, Wassilios vielfältig verbreitet. Im Juli 2001 erklärte er dies u.a. in div. Radio-Interviews zu seiner jüngsten Studie über die Bedeutung von Vätern. Auf die Frage, warum sich so viele Männer nach der Geburt eines Kindes aus der Familie zurückziehen, erklärte der Forscher mit empathischer Betonung: „...ein Vater ist eben viel, viel zerbrechlicher...“! Er führte aus, dass der Vater sich oft „vernachlässigt“ und „zurückgesetzt“ fühle, weil die Mutter sich nur noch um das Baby kümmere. Es entsteht der Eindruck, als sei das zarte und schützenswerte Wesen in Wirklichkeit der Vater und nicht der Säugling. Statt der Verantwortung von Vätern werden ihre Bedürfnisse und sogar ihre Ansprüche an die Frau hervorgehoben.
3. Vgl. Tillmann, Klaus-J. Jugend weiblich - Jugend männlich. Opladen 1992, S. 43 ff.
4. Vgl. Kavemann, Barbara. Kinder mißhandelter Mütter. In: Kindesmißhandlung und Vernachlässigung, Jg.3, 12/2000. Die Autorin stellt die vielschichtigen Zusammenhänge und Folgewirkungen von Gewalt gegen die Mutter und Kindesentwicklung dar.
5. Vgl. Drewes, Detlef. Kinder im Datennetz - Pornografie und Prostitution in den neuen Medien. Frankfurt 1995.
6. Vgl. Erikson, Erik. Children and Society. New York 1950. Erikson beschränkt seine Analyse auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind. Dies entsprach dem Rollen-Verständnis der frühen Psychologie und wurde von vielen Autoren übernommen. In den 70er Jahren wurde der Begriff „Bezugsperson“ eingeführt, dies löste eine heftige und z.T. ideologische Wissenschafts-Kontroverse aus, weil die gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen dadurch in Frage gestellt wurden. Nach heutigem Forschungsstand gilt es als gesichert, dass die Qualität und Kontinuität der Versorgung und Zuwendung entscheidend ist und dies von unterschiedlichen Personen gewährleistet werden kann.
7. Vgl. Ehlers, Anke, Hahlweg, Kurt. (Hrsg.) Grundlagen der Klinischen Psychologie. Göttingen/ Seattle 1996. S.598.
8. Vgl. Kavemann, ebd. S.114
9. Vgl. Heiliger, Anita. Täterstrategien und Prävention. München 2000  
Auf der Basis einer empirischen Studie werden Opferperspektive und Täterstrategien analysiert.
10. Dies. „PAS“ - Das Parental Alienation Syndrome- eine Fiktion mit schwerwiegenden familienrechtlichen Folgen. In: Sozialmagazin 6/ 2001
11. Auf ihrer Internetseite von Jan. 2001 heißt es u.a. „...Radikale Väter - die Vereinigung entrechteter Väter, die sich nichts mehr gefallen lassen! Den Müttern, die unbegründeten, kriminellen Kindesentzug an Vätern betreiben, wird hiermit der ebenso brutale und rücksichtslose Krieg erklärt! Rache für unsere Kinder!“ Es folgen Glückwünsche für ihr Mitglied, dessen Frau Selbstmord beging, und zu seinem nunmehr alleinigen Sorgerecht sowie für einen anderen Vater, der nach Afrika geflüchtet ist: „...nie mehr Unterhalt...und die betrügerische Ex schaut in die Röhre...“ Weitere Aufrufe gelten dem gewissenlosen, brutalen Kampf“ gegen das Kind. „Den Menschen, den er liebt, muß er nun mit ...Brutalität und Rücksichtslosigkeit behandeln...jeder Schlag, der das Kind trifft, ist eine Folgehandlung der Mutter und der Gerichte...“ (ebd.)  
Ausführlich wird über „PAS“ referiert, unter Hinweis auf bestimmte Experten, z.B. Ursula Kudjoe, deren Vokabular weitgehend übernommen wird. (Kudjoe beschimpft in div. Publikationen Kinder u.a. als „Komplizen des programmierenden ET“.) Mehrfache Hinweise auf „ungerechtfertigten Mißbrauchvorwurf“ gegen Väter, denen das Umgangsrecht gerichtlich entzogen wurde oder deren Kinder den Umgang ablehnen. Die Namen der Kinder werden mit „ihrer Leidensdauer“ aufgelistet, bezeichnenderweise mit dem Vermerk „noch nicht verfügbar!“.
12. Vgl. Fegert, Jörg. Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? In: Kind-Prax 1/ 2001 und 2/ 2001 (Teil I und II)
13. Vgl. Wallerstein, Judy, Lewis, Julia. Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder. In: FamRZ 1/ 2001 S. 68 ff.
14. Vgl. Ostbomk-Fischer, Elke. Soziobiologie und Psychobiologie- die Verbreitung eines impliziten Sozialdarwinismus in wissenschaftlichen und alltäglichen Theorien. Vortrag auf dem Kongreß für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Berlin 1996. (Publ. in Kölner Forum, I/ 97)
15. Walter, Eginhard. Begleiteter Umgang. In: FPR 4/99, S. 206.